

Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Der Dr. Grohmann Personalmanagement und Consulting GmbH, Freiburg, Wildtalstr. 50;
Amtsgericht Freiburg, HRB 7347; Geschäftsführer: Dr. Romano Grohmann**

1. Vorbemerkung, Vertragsinhalt, Vertragsdurchführung

1.1 *DR. GROHMANN Personalmanagement und Consulting GmbH* (im Folgenden *DRG GmbH*) tritt als Partnerbüro der personal total AG, München, Martin-Kollar-Straße 10, auf und erbringt Leistungen (Vermittlung qualifizierter Fachkräfte, Personalberatung, etc.) ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Auch ohne gesonderte Auftragsbestätigung ist ein Vermittlungsauftrag mit Entgegennahme von Bewerbungsunterlagen durch den Kunden gegeben.

1.2 Als von *DRG GmbH* vermittelt gelten auch solche Kandidaten, die in einem Zeitraum von 18 Monaten ab erstmaligem Vorstellen beim beauftragenden Unternehmen (Kunde), d.h. Zusendung der Bewerbungsunterlagen, mit dem Kunden einen Vertrag schließen.

1.3 Die dem Kunden vom *DRG GmbH* überlassenen Unterlagen und Informationen zu Kandidaten (z.B. Bewerbungsunterlagen, Mitarbeiterprofile, etc.) sind nur für den jeweiligen Kunden bestimmt. Der Kunde ist nicht berechtigt, Unterlagen und Informationen über die Kandidaten - weder im Original noch in Kopie - an Dritte weiterzugeben.

1.4 Für den Fall der unbefugten Weitergabe der Unterlagen und Informationen zu Kandidaten an Dritte vereinbaren *DRG GmbH* und der Kunde eine von dem Kunden zu zahlende Vertragsstrafe in Höhe von € 10.000,00. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.

1.5 Nicht eingeschlossen im Rahmen einer beauftragten Vermittlung ist der Vorgang des Absagens von vorgestellten, aber vom Auftraggeber abgelehnten Bewerbern, sowie die Dokumentation der Absagegründe. Das Absagemanagement ist als zusätzliche Personalberatungsdienstleistung anzusehen (siehe Punkt 2.3). Hierüber ist ggf. vorher eine gesonderte schriftliche Vereinbarung zu treffen.

2. Vergütung

2.1 Soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen ist, errechnet sich die Jahresbruttovergütung insbesondere aus den 12 Monatsgehältern zuzüglich eines etwaigen 13. und 14. Monatsgehalts, Boni und anderer geldwerter Vorteile, gleich, ob diese Zusatzleistungen als Prämie, Gratifikation, Weihnachtsgeld oder ähnliches bezeichnet werden.

2.2 Die Provision der *DRG GmbH* aus Vermittlung wird mit Abschluss des Vertrages mit dem ausgesuchten Kandidaten fällig, soweit keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde. Zahlungen gelten mit Gutschrift auf dem Konto der *DRG GmbH* als geleistet. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen.

2.3 Die Berechnung der Vergütung für Personalberatungsleistungen, die nicht im Rahmen einer beauftragten Vermittlung eines Kandidaten erbracht werden, erfolgt gemäß gesonderter Vereinbarung (z.B. Erstellung von Gutachten, Durchführung von Assessment Centers, Diagnostik, Absagemanagement, etc.).

2.4 Reisekosten und Spesen der *DRG GmbH* oder eines Kandidaten sind vom Kunden nur bei entsprechender gesonderter Vereinbarung zu tragen.

2.5 Sämtliche Vergütungen und Kosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

3. Mitwirkungspflichten

3.1 Der Kunde trägt dafür Sorge, dass *DRG GmbH* alle Unterlagen und Informationen erhält, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind. Der Kunde ist verpflichtet der *DRG GmbH* sofort mitzuteilen, wenn er die Stelle anderweitig besetzt hat oder ohne Mitwirkung der *DRG GmbH* besetzen wird. Bei einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Fehlinformation oder dem Zurückhalten von Informationen trägt der Kunde die hieraus entstandenen oder entstehenden Kosten.

3.2 Der Kunde benennt der *DRG GmbH* bei Beginn der Zusammenarbeit einen Mitarbeiter, der befugt ist, rechtsgeschäftliche

Erklärungen im Namen des Kunden abzugeben. Benennt der Kunde *DRG GmbH* keinen Mitarbeiter, so gilt im Verhältnis zu *DRG GmbH* jeder Mitarbeiter des Kunden als zur Vertretung des Kunden bevollmächtigt.

3.3 Nach Beendigung des an *DRG GmbH* erteilten Auftrages hat der Kunde alle in seinem Besitz befindlichen Unterlagen und Bewerberdaten im Sinne der Teilziffer 1.4 unverzüglich an die *DRG GmbH* zurückzugeben, bzw. zu löschen.

3.4 Mit der Zusendung der Bewerbungsunterlagen an den Kunden übernimmt der Auftraggeber die volle Verantwortung für die von ihm mittelbar und unmittelbar verursachten Tatsachen in Bezug auf Ansprüchen jeglicher Art, die sich von Bewerberseite her in Bezugnahme auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz ergeben oder ergeben könnten.

3.5 In der Anwendung der Auswahl- und Entscheidungskriterien bei der Bewerberselektion handelt die *DRG GmbH* im Namen und nach Vorgaben des Auftraggebers. Für Handlungen und Tatsachen, aus denen Bewerber auf eine unzulässige Benachteiligung aus einem in §1 AGG genannten Grund schließen oder schließen könnten, wird die Verantwortung nur dann übernommen, wenn sie nachweislich ausschließlich von der *DRG GmbH* verursacht worden sind. Dies gilt insbesondere für Vermutungstatsachen, die zu einer Beweislastumkehr führen können.

4. Informationspflichten

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, *DRG GmbH* unverzüglich anzuzeigen, wenn er sich für einen Kandidaten entschieden hat. Der Kunde ist gehalten, diese Information spätestens bei Vertragsabschluss (zwischen dem Kunden und dem Kandidaten) der *DRG GmbH* mitzuteilen.

4.2 Diese Information beinhaltet den Zeitpunkt des Vertragsschlusses, die Laufzeit des Vertrages, sowie Art und Höhe der an den Kandidaten zu zahlenden Vergütung.

4.3 Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Pflichten nach Teilziffer 4.1 und 4.2 vereinbaren *DRG GmbH* und der Kunde eine vom Kunden zu zahlende Vertragsstrafe in Höhe von € 10.000,00. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.

5. Haftung

5.1 *DRG GmbH* kann – vorbehaltlich Teilziffer 5.2 - keine Haftung für die Richtigkeit der Unterlagen zu dem Kandidaten übernehmen.

5.2 *DRG GmbH* haftet für Schäden für sich und ihre Erfüllungsgehilfen aus Vertrag und/oder Gesetz nur, falls *DRG GmbH* oder ihre Erfüllungsgehilfen eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzen oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der *DRG GmbH* oder deren Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist. Die Haftung der *DRG GmbH* wird beschränkt auf den Betrag, den die *DRG GmbH* für Ihre Leistungen im Erfolgsfalle verlangt.

6. Sonstige Bestimmungen

6.1 Änderungen und Ergänzungen der zwischen *DRG GmbH* und dem Kunden getroffenen Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

6.2 Falls einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile davon unwirksam sein sollten, wird hierdurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden alsdann anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem beabsichtigten wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck entsprechende Regelung in zulässiger Weise treffen.

6.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts.

6.4 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau.